

Zweitschrift Berufsurkunde/ Abschlusszeugnis

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift der Erlaubnisurkunde (Bei Verlust der Originalurkunde)

Wichtige Vorabinformationen:

- Das Regierungspräsidium Freiburg kann nur Zweitschriften erstellen, wenn die Ausbildung bzw. Anerkennung auch im Regierungsbezirk Freiburg erfolgt ist.
- Die Erstellung der Zweitschrift erfolgt in einer Frist von circa sieben Wochen.
- Das Anschreiben mit allen notwendigen Informationen und die schriftliche Versicherung müssen postalisch an folgende Adresse verschickt werden:

Adresse

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 25 - Zweitschrift der Berufsurkunde
Bissierstraße 7
79114 Freiburg im Breisgau

Antragsformular

[Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift der Erlaubnisurkunde einer im Regierungsbezirk Freiburg abgeschlossene Ausbildung \(pdf\)](#)